Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2739

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Angelegenheiten
der inneren Verwaltung
(24. Ausschuß)
über
Antrag der Fraktion des Zentrums
- Nr. 360 der Drucksachen -
betr. Gesetzgebungsrahmen
und
Antrag der Fraktion des Zentrums
betr. Fundstellennachweis für Gesetze
- Nr. 1374 der Drucksachen -

Berichterstatter:
Abgeordneter Onnen

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Die Bundesregierung wird ersucht:

1. Einen Gesetzgebungsrahmen zu schaffen. Dieser Gesetzgebungsrahmen soll für die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder verbindlich sein. Er soll unter Verwendung einer Dezimalstelleneinteilung der systematischen Einordnung des gesamten Gesetzgebungs- und Verordnungswerks dienen und durch eine entsprechende Bezifferung das Sammeln und Auffinden zusammengehörenden Gesetzgebungsmaterials erleichtern.
2. Es soll ein Gesetzgebungs-Fundstellennachweis mit amtlicher Gültigkeit angelegt und in regelmäßiger Folge veröffentlicht werden.

II. Den Antrag der Fraktion des Zentrums - betr. Fundstellennachweis für Gesetze - Nr. 1374 der Drucksachen - für erledigt zu erklären.

Bonn, den 24. Oktober 1951

Der Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung

Maier (Freiburg)
Vorsitzender

Onnen
Berichterstatter

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1